

# **Arbeitszimmer wieder absetzbar**

## **Beitrag von „Dalyna“ vom 5. September 2010 19:10**

Bei meiner letzten Wohnung war die komplette Wohnung ein Raum im Maisonette-Stil. Ich hab trotzdem einen Teil als Arbeitszimmer über den Steuerberater angeben können.

In meiner jetzigen Wohnung ist es ähnlich. Man geht nach oben, ein Teil ist Arbeitszimmer, der räumlich leicht abgetrennt ist, dann ist dort in die Dachschräge der Kleiderschrank eingebaut und eine Etage höher ist nur noch Schlafzimmer. Dennoch konnte ich die abgetrennten 12 qm als Arbeitszimmr angeben.

Eine Skizze oder Mobiliar hat bisher noch keiner von mir verlangt.